



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04518**
Datum: 19.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: DLZ Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	06.10.2022 03.11.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2022 16.11.2022 15.02.2023 22.03.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 22.02.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das überarbeitete energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Halle (Saale) ergaben sich Änderungsbedarfe, die sich vorrangig in der Anpassung der festgelegten Klimaziele im Ersten Leitgedanken niederschlagen. Die Änderungen wurden auch vor dem Hintergrund der Fragestellung diskutiert, inwieweit sich die Stadt Halle (Saale) eigene belastbare Ziele setzen kann, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 29. April 2021 festgestellt hat, dass die Minderung der Treibhausgasemissionen auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen.

Dass Erreichen einer annähernden Treibhausgasneutralität ist eine enorme Herausforderung, da beinahe alle Bereiche des menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind. Künftige Emissionsminderungen erfordern daher nicht nur einen Mengen- und Zeitbezug, sondern zunehmend drastischer werdende Einschränkungen in vielen Lebensbereichen.

Im Rahmen der vergangenen Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe Klimaschutz wurde dazu das für die Stadt Halle (Saale) geltende Energie- und klimapolitisches Leitbild diskutiert. Die Steuerungsgruppe Klimaschutz setzt sich aus Akteuren des Konzerns Stadt zusammen, die aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energie- bzw. Ressourceneffizienz beeinflussen können. Die Leitgedanken orientieren sich an den strategischen Ausrichtungen der beteiligten Akteure, an den übergeordneten politischen Zielen, Rechtsgrundlagen, Selbstverpflichtungen und den Potentialen der Stadt Halle (Saale), bezogen auf relevante Handlungsfelder.

Grundlagen, die in die Betrachtung der bisherigen Leitgedanken einfließen und die Änderungen begründen, bilden u.a. der nationale Klimaschutzplan der Bundesregierung, das Klimaschutzgesetz 2021, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023, das Gebäudeenergiegesetz 2020, die Wasserstoffstrategie Sachsen-Anhalts und die Selbstverpflichtungen aus der Mitgliedschaft der Stadt im Klimabündnis e.V. bzw. der Energie-Initiative Halle.

Die Zieldefinition im Leitbild liegt deutlich vor den internationalen und nationalen Zielen und ist bewusst ambitioniert gesetzt. Noch fehlende rechtliche Verbindlichkeiten, Technologielücken und zu lange Planungsphasen für Infrastrukturvorhaben Vorbehalte bilden Graubereiche zu definierten Zielen. Eine Grundvoraussetzung zur Erreichung ist die treibhausgasneutrale Bereitstellung von Energie, Brenn- und Betriebsstoffen sowie Trinkwasser und weiterer Produkte auf der Erzeugerseite.

Wesentliche Ziele bzw. Eckpunkte zur Leitbildentwicklung einer klimagerechten Stadt, die den Rahmen sowohl für Klimaschutz als auch für Klimaanpassung schaffen, sind für Halle (Saale):

- die Aufnahme der übergeordneten Klimaschutzziele (EU, Bund, Land) in die politische Agenda der Stadt,
- ein wesentlicher Beitrag zur politischen Akzeptanz und zur Ausrichtung der Kommune,
- eine Selbstverpflichtung und ein Handlungsrahmen zum Klimaschutz,
- ein zentrales Steuerungs- und Kommunikationselement für die Herausbildung einer gemeinsamen Identität innerhalb der Kommune,
- eine kompakte Stadt mit hinreichend hoher städtebaulicher Dichte,
- eine ausgeglichene Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Freizeit,
- ein engmaschiges Infrastrukturnetz unter Vermeidung zu hoher Infrastrukturkonzentration,
- eine Verringerung des Ressourcenumsatzes und Verkehrsvermeidung zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen,

- Erhöhung der Robustheit von Verkehrs- und Siedlungsflächen,
- eine durchgrünte Stadt mit Erhalt bzw. Schaffung von Freiräumen für ein angenehmes Stadtklima,
- soziokulturelle Leitbilder mit Modellen für nachhaltige Lebensstile und die aktive Übernahme von Verantwortung für kommende Generationen.

Das Energie- und klimapolitische Leitbild soll sowohl als Entscheidungsgrundlage als auch als Planungshilfe für die Klimaschutzstrategie der Stadt Halle (Saale) dienen.

Die Ziele, die im energie- und klimapolitischen Leitbild verankert sind, folgen dem SMART-Prinzip (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert). Nur so können sie Akzeptanz finden und in einer Umsetzungsstrategie untersetzt werden. Die strategische Umsetzung erfolgt nicht im Leitbildprozess, sondern explizit in den nachgelagerten Konzepten, Plänen und Organisationsstrukturen der Stadt (Klimaschutzkonzept, Stadtentwicklungskonzept, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Dienstleistungszentrum, Steuerungsgruppe, Energie-Initiative-Halle, usw.).

Sozial ausgewogene und generationengerechte Entwicklungspfade sind der Schlüssel hin zu einem nachhaltigeren Lebensstil und nachhaltigerem Wirtschaften. Die bereits laufende sozial-ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn die Perspektive des Wohn- und Wirtschaftsstandorts umfänglich mitbetrachtet wird.

Die Berücksichtigung von Kinder- und Familienverträglichkeit ist Bestandteil eines zukunftsfähigen kommunalen Handlungsprogramms, in Form von unterschiedlichsten Konzepten und Projekten, die sich an den Leitbildgedanken orientieren. Grundsätzlich wird deshalb im Energie- und klimapolitischen Leitbild u.a. auch eine soziale Verträglichkeit von Maßnahmen mitbenannt.

Anlage

Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022